

Benutzungsordnung für die Jugendgruppenräume der Gemeinde Lohfelden

Die Jugendgruppenräume der Gemeinde Lohfelden sollen vorwiegend die Begegnungsstätten der Jugendlichen am Ort sein.

Die Gemeinde Lohfelden stellt für Kinder- und Jugendgruppen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

1. Jugendzentrum S` Kuhl in Lohfelden, Crumbacher Str. 18
2. Jugendclub „Planet V“ in Vollmarshausen, Kaufunger Str. 20
3. Jugendraum im Bürgerhaus Lohfelden (hier gilt eine besondere Benutzungsordnung)

Jugendgruppen, die diese Räumlichkeiten nutzen, müssen sich verantwortlich für das Inventar zeigen, d. h., sie müssen die Räume und auch das Inventar in einem sauberen und ordentlichen Zustand erhalten.

Um dies zu erreichen, wird folgende Benutzungsregelung getroffen:

1. Die Benutzung der genannten Häuser ist jedem einzelnen Jugendlichen und jeder Jugendgruppe aus Lohfelden möglich. Die Zeiten sind variabel, ggf. abzusprechen. Sie richten sich nach den Bedürfnissen der Jugendlichen.
Übernachtungen können nicht durchgeführt werden.
2. Der von den Mitarbeitern der Jugendpflege gestaltete „Offene Bereich“ deckt den hauptsächlichen Bedarf der Jugendlichen, sich zu treffen, ab. Ein Jugendpfleger oder eine von der Jugendpflege autorisierte Person muss anwesend sein.
3. Jugendliche können die Räume auch für feste Gruppen nutzen (u. a. Interessengruppe wie Mädchentreff, Fotoworkshop, Siebdruck-AG), dieses geschieht in Anlehnung an die Mitarbeiter der Jugendpflege Lohfelden.
4. Kinder von 4 bis 12 Jahre können die Räume unter Aufsicht am Nachmittag nutzen. Die Jugendpflege gibt hierzu die Angebote bekannt.
5. Die Räumlichkeiten sind so zu benutzen, dass Räume und Inventar (bis auf normale Verschleisserscheinungen) funktionsfähig erhalten bleiben.
Ein Inventarverzeichnis wird von den jeweiligen Jugendpfleger/innen geführt.
Die Gruppe hinterlässt die genutzten Räume besenrein. Die regelmäßige gründliche Reinigung übernehmen Bedienstete der Gemeinde Lohfelden.
6. Das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken richten sich nach dem Jugendschutzgesetz.
7. Weitere Hinweise des Trägers oder Verwalters der jeweiligen Räumlichkeiten über die Benutzung von Räumen und Inventar, sowie die Einhaltung gesetzlicher oder vertraglicher Vorschriften, sind zu beachten.

8. Der verantwortliche Leiter einer Gruppe, bzw. die Mitarbeiter der Jugendpflege sorgen für das Abstellen der Heizung, das Ausschalten des Lichtes und für das Abschließen der Häuser nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung.
9. Die Jugendhäuser der Gemeinde Lohfelden befinden sich innerhalb der geschlossenen Ortslage. Es ist deshalb darauf zu achten, dass während des Aufenthaltes in den Räumen und auch nach Verlassen der Häuser Rücksicht auf die Nachbarn genommen wird.
10. Der Mehrzweckraum im Jugendclub „Planet V“ steht allen Vereinen und Verbänden aus Lohfelden kostenlos für entsprechende Sitzungen zur Verfügung. Die zeitliche Absprache geschieht mit den Mitarbeitern der Jugendpflege.
11. Einzelne Räume können in Koordination mit der Jugendpflege in Eigenregie genutzt werden (Beispiel: Krabbelgruppen am Vormittag)
12. Weitere Veranstaltungen / Kurse von Erwachsenen können nach Absprache mit der Jugendpflege und nach Genehmigung des Gemeindevorstandes in den Häusern durchgeführt werden. Hierbei gilt jedoch, dass die Interessen der Jugendlichen Vorrang haben.
13. Im Falle der Nichteinhaltung der Benutzungsregelung behält sich der Gemeindevorstand entsprechende Schritte in Absprache mit den Mitarbeitern der Jugendpflege vor.

Lohfelden, den 30. Oktober 2001

Der Gemeindevorstand

Bernhard Blank
Bürgermeister

Klaus Steffek
Erster Beigeordneter